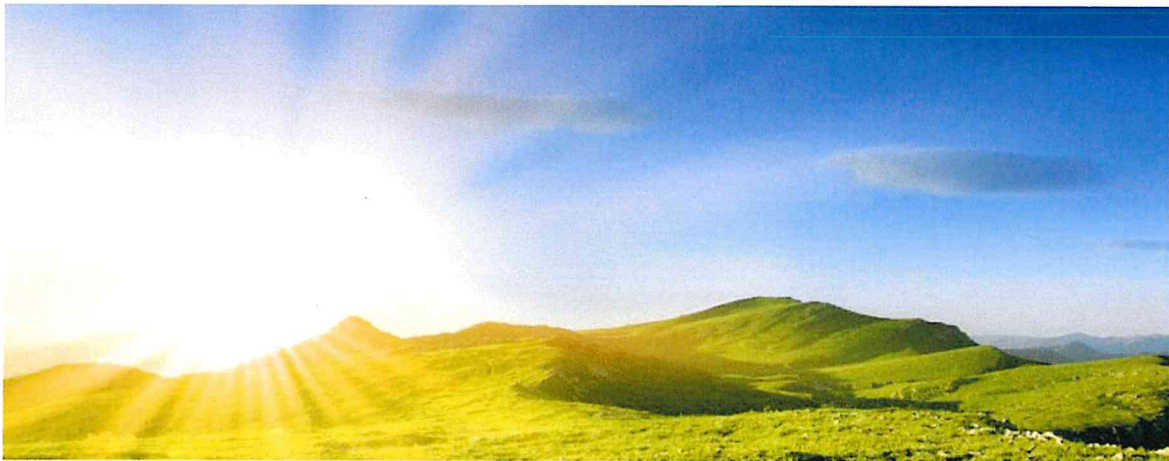


Welterbestadt Quedlinburg
Oberbürgermeister Frank Ruch
Markt 1
06484 Quedlinburg

Quedlinburg, den 02.05.2023

**Antrag zum Aufstellungsbeschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes
"FF Liebfrauenberg BA II " mit einer voraussichtlichen Leistung von ca. 23 MW
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**



FF-PVA „Liebfrauenberg Quedlinburg Mitte“ 23,00 MW

Ein Projekt der „Wolff Energy Group“ für Quedlinburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Herr Ruch,
 sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,
 sehr geehrte Bürger,

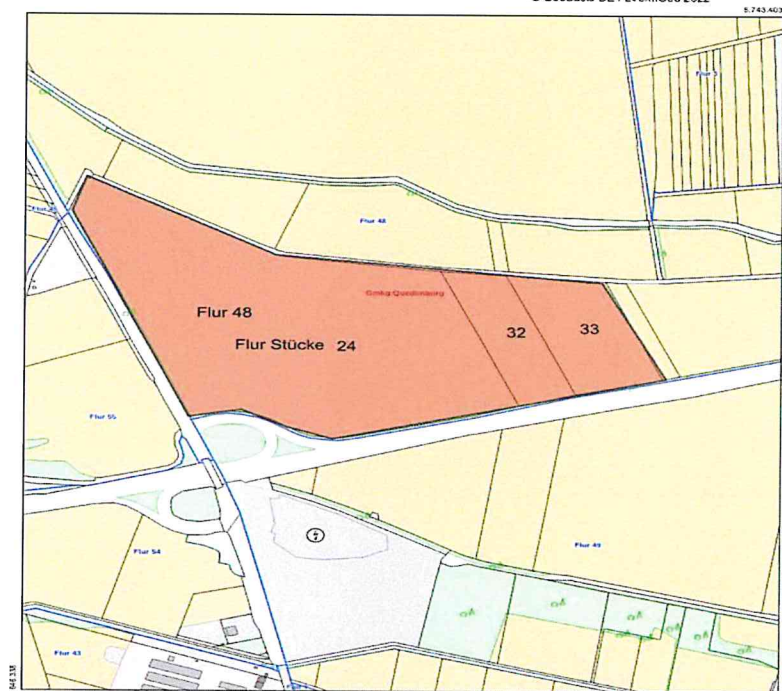
die Wolff Energy Group GmbH beabsichtigt auf der im Lageplan (Anlage 1) eingezeichneten Fläche des Eigentümers zwei wirtschaftlich eigenständige PV-Anlagen in zwei voneinander getrennten Bauabschnitten zu projektieren und errichten zu lassen.

Für den I. BA mit einer Leistung von ca. 23 MW ist direkt ein Bauantrag gestellt, es bedarf keinen gesonderten Aufstellungsbeschluss und Satzungsbeschluss! Gleichwohl möchten wir die Stadträte über das Gesamtbauvorhaben informieren. Für PV-Freiflächenanlagen ermöglicht eine neue Regelung im Baurecht vereinfachte Genehmigungsverfahren - allerdings nur auf bestimmten Flächen, entlang von Autobahnen und mehrgleisigen Schienenstrecken. Das entsprechende Gesetz wurde im Dezember 2022 von Bundestag und Bundesrat beschlossen und am 11. Januar 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das „Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“ sieht vor, dass PV-Freiflächenanlagen baurechtlich privilegiert sind, wenn sie auf einer Fläche längs von Autobahnen und mehrgleisigen Schienenwegen des übergeordneten Netzes gebaut werden. Die Privilegierung bezieht sich auf Flächen mit einem maximalen Abstand von 200 m vom äußeren Fahrbahnrand. BA I befindet sich in dieser Flächenkulisse.

Amtsgericht	Grundbuch von	Gemarkung	Blatt	Flur	Flurstück
Quedlinburg	Quedlinburg	Quedlinburg	8424	48	24,32,33

Sachsen-Anhalt-Viewer

erstellt am: 08.09.2022
 © GeoBasis-DE / LVermGeo 2022



Landesamt für Vermessung und
 Geoinformation Sachsen-Anhalt
 Telefon: 0391 567-8585
 Fax: 0391 567-8686
 E-Mail: service.vermgeo@sachsen-anhalt.de
 Internet: <https://www.vermgeo.sachsen-anhalt.de>

0 0,05 0,1 0,2 0,3
 Kilometer

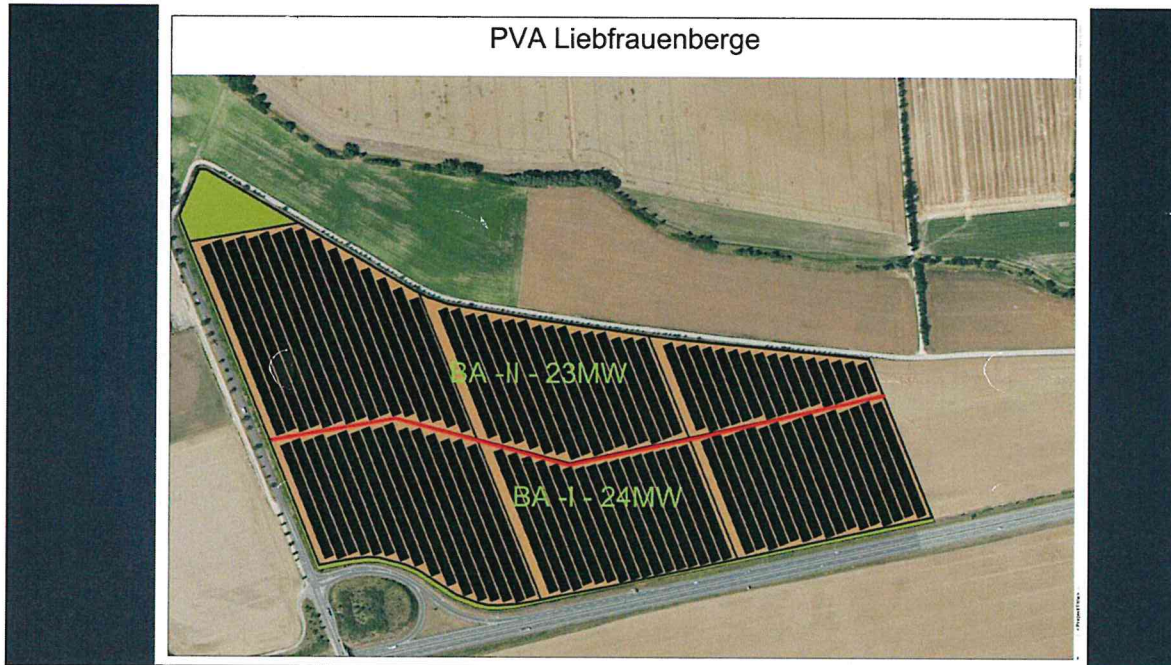
Maßstab 1:7 708
 Bezugssystem ETRS 1989 UTM Zone 32N

Dieser Kartenauszug wurde aus Daten verschiedener raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.

I. Aufstellungsbeschluss

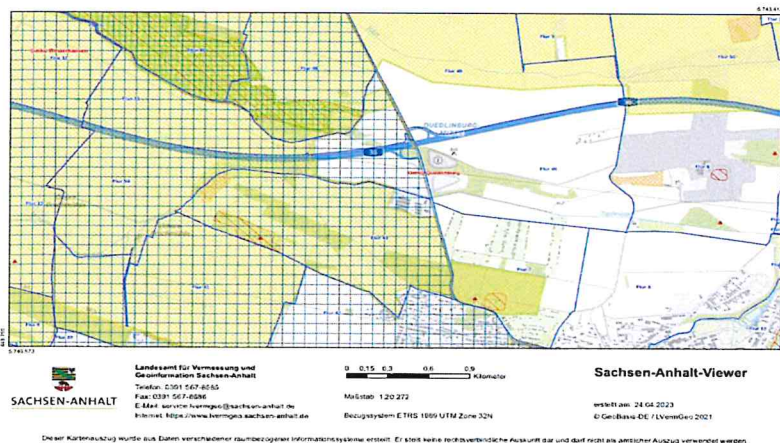
Der Aufstellungsbeschluss soll für die Fläche II. BA (siehe Lageplan unten) erstellt werden!

Flächen bis 500 m längs von Autobahnen und mehrgleisigen Schienenwegen sind im Sinne des Erneuerbaren Energiegesetzes privilegiert und haben Anspruch auf EEG-Vergütung. Auf vorgenannten Flächen sollen also bevorzugt PV-Freiflächenanlagen errichtet werden. Für Flächen ab 200 m bis 500 m entlang an Autobahnen und zweigleisigen Schienenwegen ist jedoch nach aktuellem Baurecht der Aufstellungs- und Satzungsbeschluss im Rahmen des B-Panverfahrens erforderlich.



Die Planfläche liegt nördlich der Welterbestätte Quedlinburg an der BAB 36 im Bereich der Abfahrt Quedlinburg Zentrum.

Diese Flächen befinden sich im Gegensatz zu anderen bereits genehmigten oder in Planung befindlichen Projekten an der A 36 nicht im Landschaftsschutzgebiet oder im Naturschutzgebiet!



Schutzgebiete nach den §§ 24 (Nationalpark, Nationale Naturmonumente), 25 (Biosphärenreservat), 27 (Naturpark) und 28 (Naturdenkmäler) des Bundesnaturschutzgesetzes oder Vogelschutzgebiete sind im gesamten Planungsbereich nicht vorhanden. Das nächste Schutzgebiet nach NATURA 2000 stellt das LSG Harz und Vorländer“ (LSG0032QLB) nördlich angrenzend dar.

Die betreffenden Flächen werden für einen Zeitraum von 20 Jahren + Option von 2 x 5 Jahren zum Zwecke der vorübergehenden Nutzung zur Gewinnung solarer Energie verpachtet. Der Verpächter hat aus Altersgründen seine gewerbsmäßige Tätigkeit als Bauer eingestellt und stellt diese Fläche für den Aufbau von PV-Freiflächenanlagen zur Verfügung. Die Wolff Energy Group GmbH hat entsprechende Pachtverträge geschlossen und ist zur Projektierung und wirtschaftlichen Nutzung der Flächen legitimiert.

II. Einordnung der Argumentation „Landwirtschaftliche Fläche dient der Nahrungsmittelproduktion“

Die Wolff Energy Group GmbH entwickelt und plant PV-Freiflächenanlagen vorrangig auf Deponien und Konversionsflächen. Die Bebauung von Ackerflächen an Autobahnen und zweigleisigen Schienenwegen, soweit es sich nicht um Agri-PV-Anlagen handelt, stellt auf Grundlage der vorgenannten gesetzlichen Vorgaben eine Ausnahme dar! In der Gesetzesbegründung zur Privilegierung wird darauf verwiesen, dass der Streifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen durch optische und akustische Belastungen vorgeprägt sind, so dass PV-Anlagen dort ohne die Durchführung eines Planverfahrens ermöglicht werden sollen.

Aus aktuellen wissenschaftlichen Studien kann man entnehmen, dass die Bebauung von Ackerflächen verhältnismäßig wenig Einfluss auf die Nahrungsmittelproduktion hat. In einem Leitartikel der Fachzeitschrift „agrarheute vom 02.12.2022“ wird auf die Studie der Thünen-Wissenschaftler Jonas Böhm und Andreas Tietz verwiesen. Dort wird ausgeführt, Zitat:

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen erscheinen die Annahmen am wahrscheinlichsten, dass künftig 50 % des PV-Bedarfs durch Freiflächenanlagen gedeckt wird. Die mittlere spezifische Flächeninanspruchnahme liegt in der Größenordnung von 1,4 ha/MWp. Danach ergibt sich bei einem Ausbauziel von 215 GWp, was bis 2030 als politisches Ziel ausgewiesen ist, ein Flächenbedarf von insgesamt 150.500 ha (inkl. dem aktuellen Bestand) bzw. 0,9 % der aktuell landwirtschaftlich genutzten Fläche. Für das Ausbauziel von 400 GWp bis zum Jahr 2040 besteht danach ein Flächenbedarf von 280.000 ha bzw. 1,7 %.

Verglichen mit der Biogaserzeugung durch Energiepflanzen, deren Anbau aktuell 9,4 % der Fläche einnimmt, wäre der benötigte Flächenanteil gering, sagen die Thünen-Forscher. Da PV-Freiflächenanlagen auf die Fläche bezogen deutlich effektiver Strom erzeugen können, kann durch eine Substitution der Energieerzeugung von Biogasanlagen durch PV-Freiflächenanlagen perspektivisch deutlich mehr landwirtschaftliche Fläche für die Nahrungsmittelproduktion verwendet werden, heißt es weiter. (Thünen-Wissenschaftler Jonas Böhm und Andreas Tietz in agrarheute 02.12.2022)

III. Wichtige Erkenntnis: PV-Anlagen fördern die Biodiversität und Artenvielfalt

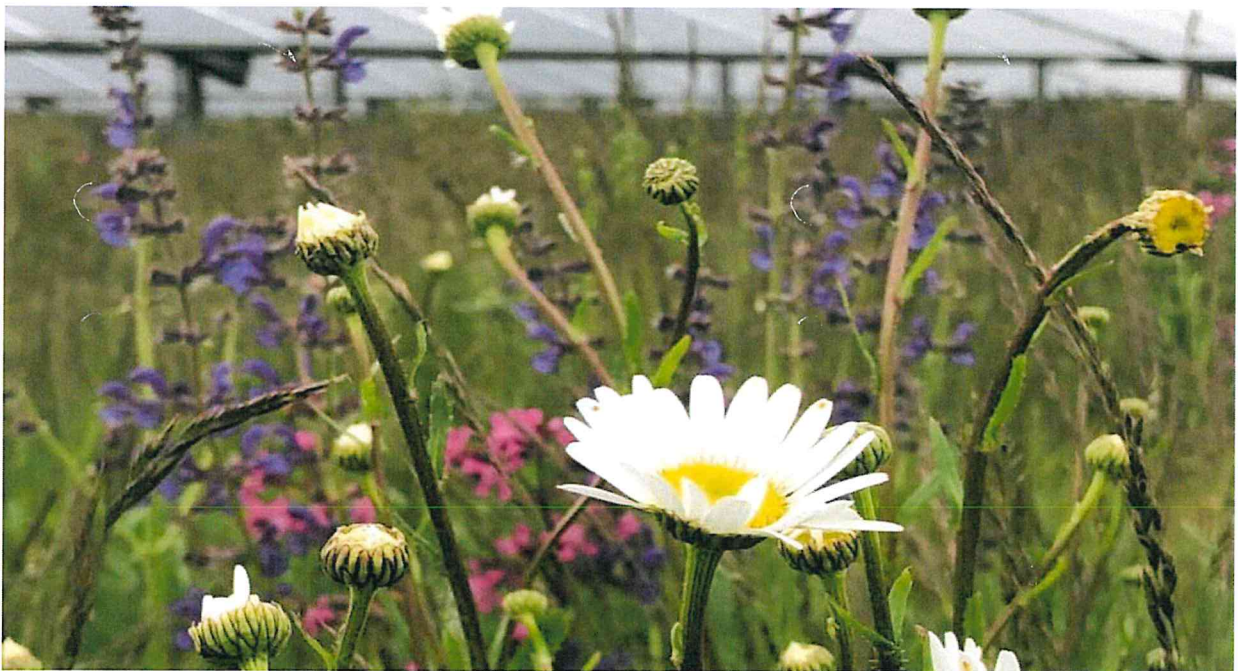
Die Studie: „Solarparks – Gewinne für die Biodiversität“ vom Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) gibt Aufschluss über die immer wieder strittig und teilweise unsachlich diskutierte Einwirkung von PV-Anlagen auf die Natur und dem Artenschutz.

Die PV-Anlagen überzeugen - mittlerweile durch Forschungsprojekte - bestätigt, einen Beitrag zur Biodiversität. *„Dabei habe sich deutlich positive Ergebnisse gezeigt. „In der Regel weisen die Flächen bei Solarparks höhere Diversität auf, Habitatstrukturen bleiben dauerhaft erhalten und sie bieten Rückzugsräume für verschiedene Arten, so Studienautor Rolf Peschel“*

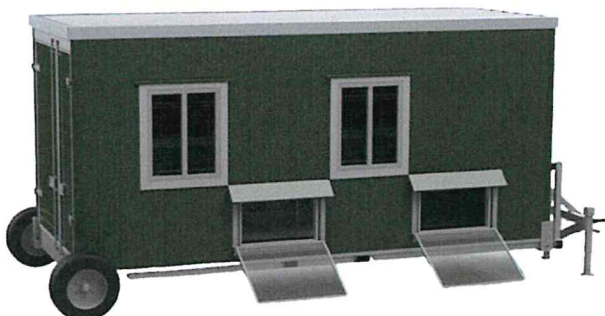
Der Mitautor Tim Peschel erklärt, wodurch diese Artenvielfalt ermöglicht wird. *„So gebe es auf den Flächen nicht die in der Landwirtschaft übliche Überdüngung. Im Gegenteil, die Böden würden möglichst nährstoffarm gehalten. Zugleich würden Biotope durch die extensive Pflege geschaffen und erhalten. „Bei Solarparks wird quasi die vorindustrielle Landwirtschaft imitiert, was die Ansiedlung der seltenen Arten begünstigt“, sagt Peschel.“*

Folgende Maßnahmen sollen bei dem PV-Projekt die Biodiversität fördern:

- ✓ Aufbau eines Biotops mit kleinem Feuchtgebiet, artenreiche Wiese und Bienenstock am nördlichen Ende auf einer Fläche von 1,5 ha
- ✓ Herstellung einer ortstypischen, gegen Trockenheit weitestgehend residenten bunten Wiesenmischung in Abstimmung mit örtlichen Saatgutexperten und Nabu
- ✓ Breite Reihenabstände von ca. 3 m
- ✓ Hecken und Baumbepflanzungen, Blühstreifen auf den Sichtachsen
- ✓ Harmonisch wirkende Ost-Westaufständigung mit breiterem Zwischenraum der Modulendkanten für bessere Flächenbewässerung
- ✓ Kleintierdurchlass mittels höherem Zaunzwischenraum
- ✓ Minimaler Eingriff in die sich entwickelnden Habitatstrukturen, maximal zwei Mähvorgänge nach Erfordernis



- ✓ Bio-Kleintierhaltung in Kombination mit der technischen Überwachung und Wartung der PV-Anlage- eine neue Arbeitsplatzkombination
 - Einsatz vollautomatischer Hühnerwagen zur Kleintierhaltung (Hühner) und Produktion von BIO-Eiern in Kombination neuer Dauerarbeitsplätze zur Führung und Wartung der PV-Anlagen
 - Zusammenarbeit mit Naturschutz Helfern



IV. Photovoltaikmodule / -modulreihen

Die Photovoltaikmodule werden flach geneigt, aufgeständert und nach Osten und Westen ausgerichtet. Dadurch wird eine optisch homogen wirkende Fläche erzielt und eine gleichmäßigere Verteilung des erzeugten Stroms bewirkt!

Durch die bereits vorhandenen Naturstreifen (Baum- und Strauchbewuchs längst der L 79 und der tiefer liegenden Ebene zur A 36) ist eine Blendwirkung der Module auszuschließen. Die PV-Anlage passt sich gut in das Geländeprofil ein und sollte nicht als störend wahrgenommen werden. Zusätzliche Grün- und Blühstreifen werden zudem die PV-Anlage optisch aufwerten.

V. Ultraschnellladetankstelle ein Baustein zur Verkehrswende in Quedlinburg

Im nördlichen Teil der Fläche ist an der Ausfahrt zur L 79 Richtung Halberstadt der Aufbau einer Ultraschnellladetankstelle vorgesehen. Die vorgesehenen bis zu 8 Ultra-Schnellladepunkte mit einer Ladeleistung von über 150 kW-300 kW werden überwiegend aus dem erzeugten Strom der PV-Anlage und entsprechenden Speichern versorgt. Eine zusätzliche Batteriekapazität von bis zu 201 kWh je Ladesystem ermöglicht die größtmögliche autarke Nutzung des über die PV-Freiflächenanlage zur Verfügung gestellten Sonnenstroms. Dadurch wird ein schnelles, ökologisch nachhaltiges und kostengünstiges Laden von Fahrzeugen ermöglicht. Die Nähe zur Stadt Quedlinburg (Ortsausgang) und der gut frequentierten L 79 lässt eine wirtschaftlich gute Auslastung der Ladeinfrastruktur erwarten! Für die Bürger der Stadt Quedlinburg und des Landkreises Harz wird zudem ein vergünstigter Tarif angeboten. Gegenwärtig sind Preise von bis zu 75 Cent/kWh bei Schnellladeinfrastruktur Realität. Planungsziel sind ca. 40-45 Cent/kWh, damit der Umstieg auf die Elektromobilität hinsichtlich Betriebskosten für die Bürger der Stadt Quedlinburg bezahlbar und attraktiv ist.

E Kurze Projektlaufzeiten. Maximale Integrierbarkeit.

- Bis zu 300 kW DC-Ladeleistung an 1 Ladepunkt oder gleichzeitiges Schnellladen von 2 E-Fahrzeugen mit jeweils 150 kW
- Batteriespeicherkapazität: 147 oder 201 kWh
- Einfache Außenaufstellung direkt am leistungsbegrenzten Verteilnetz
- Kompakteste Bauform als Komplettsystem
- Einfacher Transport, schnelle IT-Integration
- Aufgrund geringer Lärmemissionen optimal geeignet für den städtischen Bereich



E Der ChargePost – All-in-1-Charger.

- **Energiespeicher, Schnellladesäule und Werbepattform in Einem!**
- 300 kW Ladeleistung ermöglicht minuteschnelles Laden von gegenwärtigen und zukünftigen E-Fahrzeugen
- Eichrechtskonforme Energiemessung und Abrechnung mittels geeichtem DC-Zähler
- Zwei 75-Zoll große Werbedisplays mit 4k-Auflösung zur Schaltung von HD-Werbecontent
- Benutzereinfache 10-Zoll-Touchscreen Oberfläche mit zusätzlichem EC-Kartenterminal



VI. Tatsächliche, umfassende regionale Wertschöpfung

Es ist Tatsache, dass fast ausschließlich Investoren und Bauträger aus den westlichen Bundesländern entsprechende Flächen pachten, ggf. mit den Landwirten eine gemeinsame Betreibergesellschaft gründen, jedoch regionale Unternehmen wenig oder gar nicht zum Zug kommen. Um aber die regionale Wertschöpfungskette umfänglich vor Ort zu belassen, Bürgerbeteiligung zu organisieren, ist es von entscheidender Bedeutung, dass auch regionale Unternehmen wirtschaftlich expandieren können, gefördert und gestärkt werden. Unternehmen vor Ort, die sich wirtschaftlich weiterentwickeln zahlen mehr Gewerbesteuer, schaffen neue Arbeitsplätze und engagieren sich auf Dauer für die Gemeinde! Auch deshalb bitten wir Sie um Ihre Unterstützung und um Ihre Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss.

Unser Angebot für Quedlinburg, viele gute Gründe und Fakten!

- ✓ Ertragsbeteiligung der Kommune, 0,2% der Vergütung über 20 Jahre! (ca. 55.000 EUR / p.a. BA I u. II)
- ✓ 100 % Gewerbesteuerzuweisung für die Stadt Quedlinburg
- ✓ **250.000 EUR** (125.000,00 BA I u. 125.000,00 BA II) **Investitionsmittel für die Stadt Quedlinburg** nach Inbetriebnahme der PV-Anlagen zur Unterstützung sozialer und ökologisch- nachhaltiger Projekte (zum Beispiel im Rahmen von Grundstücksankäufen für nachhaltige Infrastruktur, Pachtverträgen oder Spenden)
- ✓ Aufbau einer **Ultraschnelladestankstelle mit Speicher am Standort BA II.** / Ausfahrt L 79 Richtung Halberstadt mit günstigen Preisen für die Bürger der Stadt Quedlinburg und des Landkreises Harz (aktuell 40 Cent/kWh anstatt marktüblicher 75 Cent/kWh)
- ✓ **Indirekte Bürgerbeteiligung** über Crowdfinanzierung (Kapitalbeteiligung ab 250,00 EUR möglich)
- ✓ **Direkte Bürgerbeteiligung bis zu 3 MW Anlagenleistung** je Bauabschnitt in Rahmen einer separat zu gründenden Bürgerbeteiligungsgesellschaft (GmbH & Co.KG oder Genossenschaft)
- ✓ Integration vielfältiger Maßnahmen zur Biodiversität, Abstimmung von Natur- und Tierschutzmaßnahmen
- ✓ Langfristige, jährlich wiederkehrende Förderung kommunaler Vereine in Quedlinburg in Verbindung mit nachhaltigen Projekten, jährlich einen **Umweltpreis über 5.000 EUR** für das beste nachhaltige, klimafreundliche Vereinskonzep, jährlich Zuschüsse/Spenden an die Vereine bis zu 20.000 EUR

VII. Bürgerbeteiligung, Arbeitsgruppe und Netzwerken

Wir organisieren mit unseren Projekten die indirekte und direkte Beteiligung von Bürgern und Unternehmen der Stadt Quedlinburg. Dazu werden nach Genehmigung des Aufstellungsbeschlusses entsprechende öffentliche Informationen und Veranstaltungen folgen.

Mit unserem Projekt wollen wir einen entscheidenden Beitrag zur Produktion kostengünstigen, erneuerbaren Stroms für die Bürger der Stadt Quedlinburg unterstützen. Es wäre daher technisch und wirtschaftlich zu prüfen, ob und wie der produzierte Strom in das Netz der Stadtwerke Quedlinburg eingebunden oder bilanziert werden kann. **Ein Angebot- kein Muss!**

Dazu schlagen wir die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Erneuerbare Energie (Vertreter der Stadt Quedlinburg, Verteilnetzbetreiber (Stadtwerke Quedlinburg), Lena (Landesenergieagentur Sachsen/Anhalt), Spezialisten aus dem Netzwerk der Wolff Energy Group, zum Beispiel „Tevolt“ führendes Unternehmen in Deutschland aus Sachsen/Anhalt für gewerbliche Großspeicher, Direktvermarkter) vor, mit dem Ziel, überwiegend erneuerbare Energiekapazitäten, stabile Energiepreise für die Bürger der Stadt Quedlinburg zukunftsfähig aufzustellen!

Wir prüfen gemeinsam, ob technologisch und wirtschaftlich die Schaffung von Kapazitäten regelbarer Energie durch Einsatz von gewerblichen Großstromspeicher 1,9-3,8 MW zum Einsatz kommen kann, was eine Steigerung der nutzbaren Kapazitäten des produzierten Sonnenstroms zur Folge hätte.

Versorgungssituation Strom in Quedlinburg

(Veröffentlichung Stadtwerke Quedlinburg § 23 c Energiewirtschaftsgesetz Stand 31.12.2022)

Strom	Insgesamt	Mittelspannung	Niederspannung	PVA Liebfrauenberg I +II
Leistung	88.600.000 kWh	35.600.000 kWh	53.000.000 kWh	45.841.170 kWh
Entnahmestellen		58	19.168	1
Durchschnitt			2.765 kWh	Anteil Gesamt
Kapazität im Vergleich Entnahmestellen in %	alternativ		2.391,55 kWh (86,49 %)	51,74 %

Ein höherer Mehrwert zum Klimaschutz und zur Energiewende, bei einer zentralen Vermarktung vor Ort. Ein Angebot - kein Muss!

(Bsp.: Veröffentlichung der Stadtwerke Quedlinburg § 23 c Energiewirtschaftsgesetz; Stand 31.12.2022)

Fazit:

- (1) Die FF-PVA „Liebfrauenberg Mitte I und II“ produzieren vergleichsweise ca. 85% des Gesamtstrommenge Niederspannung (überwiegend Privathaushalte) der Stadt Quedlinburg vor Ort!
- (2) Der zuständige Verteilnetzbetreiber (Stadtwerke Quedlinburg?) könnte diese Mengen zur Grünstromentwertung mit Herkunftsnachweis nutzen! Voraussetzung: Einspeisung, Bilanzierung der Strommengen über das Netz der Stadtwerke! Zweifelsohne, eine technische und wirtschaftliche Herausforderung, aber kein „Muss“.
- (3) Den Bürgern der Stadt Quedlinburg könnten ggf. verbesserte Ökostromtarife zur Preisstabilisierung angeboten werden!
- (4) Bürger der Stadt Quedlinburg die auf Ihren Gebäuden im Stadtkern Quedlinburg aus Gründen des Denkmalschutzes keine PV-Anlage errichten, können alternativ in die Bürgerbeteiligung der Freiflächenanlagen investieren und auf günstigere Stromtarife zugreifen.

Ein höherer Mehrwert zum Klimaschutz und zur Energiewende für die Bürger vor Ort, das funktioniert nur am besten bei einer zentralen Vermarktung vor Ort, im Zusammenwirken, in einem Netzwerk!

VIII. Grundsätze unserer Unternehmensphilosophie

Die politischen Willenserklärungen fordern einen schnellen und massiven Ausbau erneuerbarer Energien, wo wir uns als in Sachsen-Anhalt regional ansässiges Unternehmen mit Branchenkompetenz sowie mit zahlreichen qualifizierten Arbeitsplätzen schon seit mehr als 15 Jahren engagieren. Insofern wünschen wir uns die Unterstützung Ihrer Kommune, weil wir nur gemeinsam ökologisch und wirtschaftlich positive Synergien erzielen können.

Durch die Novellierung des Erneuerbaren Energiegesetz 2023 wird ausdrücklich festgelegt: „Der Ausbau der Erneuerbaren Energien steht im überragenden wirtschaftlichen Interesse der Bundesrepublik und

dient der inneren Sicherheit“ Das bedeutet nichts anders, als dass der Ausbau der erneuerbaren Energien auf allen Entscheidungsebenen Vorrang hat. Wir möchten die Bürger der Stadt Quedlinburg auf diesen Weg mitnehmen und notwendige Kompromisse finden, die vielschichtigen Interessenlagen gerecht werden.

Wir alle erleben gerade eine Energiekrise und Kostenexplosion, die uns klar aufzeigt, dass wir mit aller Kraft unsere Energieversorgung vor Ort aufbauen und sicherstellen müssen. Dabei avanciert der PV-Strom mittlerweile zu einer der kostengünstigsten und ökologisch nachhaltigsten Energieform. Dies für den Standort Quedlinburg insbesondere, weil Windkraft vor den Toren Quedlinburgs keine Option ist.

In Vorbereitung der Beratung und weitergehenden Beschlussfassung möchten wir folgende ergänzende bzw. zusammenfassende Hinweise geben:

- Die Wolff Energy Group ist ein in Quedlinburg regional ansässiges Familienunternehmen, welches ökologisch-nachhaltige Investitionen als Generalist mit der Beratung, der Errichtung und Verkauf von regenerativen Produkten verbindet. Wir sind seit 2006 mit unserer Unternehmensgruppe auf die Planung, Errichtung und den Verkauf von PV-Anlagen, vorrangig im Projektgeschäft (PV-Anlagen > als 200 kWp) spezialisiert.
- Wir organisieren anteilig die Wertschöpfung im Ort und binden regionale Unternehmen bei der Auftragsvergabe bevorzugt ein. Das stellen wir mit Hilfestellung und Empfehlungen der Stadtverwaltung sicher.
- Wir bieten der Stadt Quedlinburg nach Bestätigung des Aufstellungsbeschlusses in einer Karenzzeit von bis zu 3 Monaten an, gemäß § 128 KVG LSA eine Unternehmensbeteiligung von bis zu 20 % vorzuhalten!
- Die Betreibergesellschaft und der GU wird in Quedlinburg ansässig sein, so dass die Einnahmen aus beiden Gewebesteuerveranlagungen der Stadt zugutekommen.
- Wir engagieren uns für die Stadt Quedlinburg und nutzen dazu anteilig Erträge aus den von uns geplanten PV-Freiflächenanlagen für die Unterstützung regional ansässiger Vereine. Für Hinweise und Empfehlungen der Stadt stehen wir zur Verfügung.
- Wir arbeiten im Rahmen des B-Planverfahrens eng mit der Stadt und den Trägern der öffentlichen Belange zusammenzuarbeiten.

Mit den vorgenannten Maßnahmen sehen wir uns im Einklang mit einer baurechtlich verantwortbaren Planung der PV-Anlage! Zudem werden im Rahmen des baurechtlichen Planverfahrens die Träger der öffentlichen Belange gehört, Einwände geprüft, beantwortet und abgewogen.

Wir bitten daher den Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg dem Aufstellungsbeschluss zuzustimmen.

Bei Fragen oder Hinweisen kontaktieren Sie uns bitte. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Wolff

